



Ortsbeirat Koblenz - Kesselheim

Schriftführer, Heinrich-Josef Schüller, Zur Bergpflege 16 a, 56070 Koblenz

08.03.2019

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Koblenz-Kesselheim am **Mittwoch, den 06. März 2019** im Casino des Bürgervereins in Koblenz-Kesselheim.

Anwesend unter dem Vorsitz des Ortsvorstehers Herbert Dott sind,
die Ortsbeiratsmitglieder:

Herr Martin Sauer	(CDU)
Herr Heinrich-Josef Schüller	(CDU)
Herr Thomas Stewin	(CDU)
Herr Christoph Tönnies	(CDU)
Herr Siegfried Zahalka	(CDU)
Herr Georg-Peter Raffauf	(SPD)

entschuldigt:

Frau Hildegard Arens	(Grüne)
----------------------	---------

TOP - 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ortsvorsteher Herbert Dott eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates und einen Gast.

Herr Ortsvorsteher Herbert Dott stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest.

TOP – 2 Annahme der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2019 wird nicht angenommen.

Abstimmung: 5 x Nein, 1 x Enthaltung, nicht angenommen.

Auf Antrag von Herrn Raffauf wird im TOP 4, die Begründung um folgenden Zusatz ergänzt –

- Der Ortsbeirat äußert zusätzliche Bedenken, dass die bereits angespannte Infrastruktur (fehlender Parkraum) noch massiv verstärkt wird.

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2019 wird geändert angenommen.

Abstimmung: 6 x Ja, angenommen.

TOP – 3 Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmung: 6 x JA, angenommen



Ortsbeirat Koblenz - Kesselheim

Schriftführer, Heinrich-Josef Schüller, Zur Bergpflege 16 a, 56070 Koblenz

TOP – 4 Neubau einer Konzernzentrale CGM Koblenz

Ortsvorsteher Dott verliest die Beschlussvorlage Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 „ Industriegebiet Wallersheim / Kesselheim (1. BA)“. Antragsgegenstand ist der Neubau eines 18 – geschossigen Bürogebäudes, Maria Trost, Gemarkung Kesselheim mit Untergeschoss, in dem sich eine Tiefgarage und Technikgeschoss befindet. Das Hochhaus wird die neue CGM Zentrale „CGM Tower“ **misst bis OK Technikgeschoss eine Gesamthöhe von 78,19 m, OK Werbeaufbau von 88,69 m.**

Bauzeit ca. 30 Monate, als Baubeginn ist April 2019 geplant. Bauantrag wurde am 15.01.2019 gestellt.

Der Ortsberat stört die gewaltige Bauhöhe des Gebäudes. Es sind 700 zusätzliche Arbeitsplätze in diesem Raum geplant, die von den jetzt schon überlasteten Verkehrswegen aufgenommen werden müssen. Hier muss man gleichzeitig mit Baubeginn, geeignete straßenbauliche Maßnahmen ergreifen, sofortiger Ausbau 2. und 3. Bauabschnitt August-Horch-Straße. Ausbau beziehungsweise zusätzliche Andienung an die B9.

Abstimmung: 3 x JA, 2 x Nein, 1 x Enthaltung, angenommen

(Auf Wunsch protokolliert, Herr Schüller stimmt mit Nein)

TOP – 5 Ausbau der August-Horch-Straße 2.BA

Ortsvorsteher Dott verliest die Beschlussvorlage zum Ausbau und legt die Pläne vor. In den Plänen ist der Bereich rechter Rad- und Gehweg (Richtung Kreisel Zur Bergpflege nicht farblich gekennzeichnet). Die Haltestelle der Linienbusse hat keinen separaten Halteplatz. Herr Dott wird das mit der Verwaltung klären. Da in diesem Bereich weder ausreichende Mülleimer und keine Toilettenanlage vorhanden ist, wird die verbleibende Grünfläche von warteten und übernachtenden Truckern genutzt.

Dies wird leider in der neuen Planung nicht berücksichtigt. Hier muss dringend etwas geschehen.

Abstimmung: 6 x JA, angenommen

Nachtrag von Ortsvorsteher Dott 07.03.2019 – nicht gekennzeichnete Ausbau des Rad- und Gehweges - erfolgte bereits mit Bau des Kreisels August-Horch-Straße / Zur Bergpflege und wird ohne Veränderung so in den 2. BA integriert.

Die Verwaltung vertritt die Ansicht, dass auf eine separate Haltestelle bei der derzeitigen Taktung des Lienenbusverkehrs nicht vertretbar ist. Es müsste 80 m Parkraum weg fallen, der dringend benötigt wird.

TOP – 6 Bericht des Ortsvorstehers

- Haushaltsentwurf der Stadt Koblenz wird von der ADD beanstandet.
- Haltestellen des Busverkehrs in Koblenz nach und nach umgebaut.
- „Dreck Weg Tag“ in Kesselheim findet am 23.03.2019 statt.

TOP - 7 Verschiedenes

- Rheindörferstrasse Kesselheim entwickelt sich immer mehr zur Hausmüll Entlade Strecke, besonders die Ausgleichsfläche neben dem Schützenplatz ist sehr stark vermüllt. Herr Ortsvorsteher Dott setzt sich mit der LBM in Verbindung.



Ortsbeirat Koblenz - Kesselheim

Schriftführer, Heinrich-Josef Schüller, Zur Bergpflege 16 a, 56070 Koblenz

TOP - 8 Bürgersprechstunde

Der Ortsvorsteher Herbert Dott dankt den Anwesenden und schließt um 20.45 Uhr die Sitzung.

Heinrich-Josef-Schüller
(Schriftführer)

Herbert Dott
(Ortsvorsteher)

Verteiler:

- ▶ Zentrale Steuerung / 01.01
- ▶ Ratsbüro / 01.01
- ▶ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / 01.02
- ▶ Kämmerei / 20
- ▶ Dezernat IV - Baudezernent

bernd.enkirch@stadt.koblenz.de
ratsbuero@stadt.koblenz.de
internet@stadt.koblenz.de
kaemmerei@stadt.koblenz.de
bert.floeck@stadt.koblenz.de



Ortsbeirat Koblenz - Kesselheim

Schriftführer, Heinrich-Josef Schüller, Zur Bergpflege 16 a, 56070 Koblenz

- ▶ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung / 61
- ▶ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung / 61
- ▶ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung / 61

frank.hastenteufel@stadt.koblenz.de
esther.hoefer@stadt.koblenz.de
tilman.trauschke@stadt.koblenz.de

Mitglieder des Stadtrates:

- ▶ CDU Ratsfraktion
- ▶ SPD Ratsfraktion
- ▶ Grüne Ratsfraktion
- ▶ FDP Ratsfraktion
- ▶ FBG Ratsfraktion
- ▶ BIZ Ratsfraktion
- ▶ AFD Ratsfraktion
- ▶ Die Linke

fraktion.cdu@stadt.koblenz.de
fraktion.spd@stadt.koblenz.de
fraktion.gruene@stadt.koblenz.de
fraktion.fdp@stadt.koblenz.de
fraktion.fbg@stadt.koblenz.de
fraktion.biz@stadt.koblenz.de
fraktion.afd@stadt.koblenz.de
sabine1veidt@gmail.com

Mitglieder des Ortsbeirates:

- ▶ Herr Herbert Dott
- ▶ Herr Martin Sauer
- ▶ Herr Heinrich-Josef Schüller
- ▶ Herr Thomas Stewin
- ▶ Herr Christoph Tönnies
- ▶ Herr Siegfried Zahalka
- ▶ Herr Georg-Peter Raffauf
- ▶ Frau Hildegard Arens

herbert.dott@web.de
m-sauer-koblenz@t-online.de
Jupp.schueller@web.de
thomas.stewin@googlemail.com
ch.toennes@googlemail.com
s.zah@freenet.de
georg_raffauf@yahoo.de
hilde_aren@web.de

Sonstige:

TOP 4 Anlagen

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 02. Nov. 2018			
61.1	61.2	61.3	61 S

fries architekten



Projektbeschreibung CGM Konzernzentrale Koblenz

Auf dem Firmengelände der CGM Koblenz, Maria Trost 21, entsteht eine neue Konzernzentrale, in Form eines Bürohochhauses für ca. 700 Mitarbeiter.

Die CGM SE, CompuGroup Medical SE ist ein Softwareunternehmen, gegründet von Frank Gotthardt. Das Unternehmen entwickelt Software für Ärzte, Zahnärzte, Apotheken und Krankenhäuser, bietet EDV Dienstleistungen im Gesundheitsbereich an und ist ebenfalls an Entwicklung, Produktion und Vertrieb der neuen Gesundheitskarte beteiligt. Auf dem Campus Maria Trost sind inzwischen über 1.200 Mitarbeiter beschäftigt, weltweit Stand 2018 sind es 4.600 Mitarbeiter. Das jährliche Wachstum an Mitarbeiter am Standort Koblenz wird mit 120 bis 150 Personen prognostiziert.

Allgemein zum Aufbau des Gebäudes

Der neue CGM Tower als dient als neue Konzernzentrale wird über eine 2-geschossige, großzügigen Eingangshalle über 2 Geschosse, Empfangsbereich, Büros und Cafeteria erschlossen. Im 1.Obergeschoss befindet sich ein Konferenzzentrum mit integriertem Cateringbereich. Auf diesem rechteckigen, großflächigen Sockelbereich wird sich das eigentliche Hochhaus aufrichten.

4 Aufzüge für Angestellte und Besucher und ein separater Feuerwehraufzug sorgen für eine schnelle Anbindung in die 16 Obergeschosse und das Untergeschoss.

Im Untergeschoss befinden sich Technikräume, Keller- und Abstellräume und eine Tiefgarage mit Zufahrtsrampe. Die Sprinklertanks sind außerhalb des Gebäudes im Erdreich untergebracht.

Ab dem 2.Obergeschoss beginnt der das eigentliche Hochhaus mit seinen gebogenen Außenfassaden. Der zentrale Kern mit den 5 Aufzügen und den beiden Treppenhäusern ist Nord/Süd ausgerichtet und beinhaltet neben den Verkehrsflächen auch alle Versorgungsschächte und WC-Bereiche und Teeküchen der einzelnen Etagen.

Im 2.Obergeschoss sind überwiegend Technikräume und die dazugehörigen Mitarbeiterbüros untergebracht.

Vom 3. Bis zum 14.Obergeschoss befinden sich allgemeine Büroflächen, teils als Großraumbüros, Kombibüros oder Einzelbüros. Die Einteilung der Büroflächen ist völlig flexibel und kann beliebig nach Bedarf verändert werden, ohne Auswirkung auf das Brandschutzkonzept.

In den Etagen 15 und 16 befinden sich die Vorstände mit ihren Mitarbeitern, sowie Konferenzzimmer für Aufsichtsrat und Vorstandsbesprechungen. Im 16.Obergeschoss sind zusätzlich auf den beiden Kopfseiten Dachterrassen vorgesehen.

fries architekten
Business Center
Rheinstraße 103
56179 Vallendar
Fon +49 261-96 259 0
Fax +49 261-96 259 29
info@fries-architekten.de
www.fries-architekten.de
UST ID | DE19 3984 534
Sparkasse Koblenz
IBAN DE20 5705 0120 0025 0025 44



Das 17.Obergeschoss wird teils als Panoramaterrasse, teils als Technikfläche genutzt. Entsprechendes Nebenraumprogramm wie WC-Anlagen und Cateringraum sind entsprechend vorgesehen.

Über dem 17.Geschoss ist eine kleiner Technikbereich aufgesetzt, der wiederum als Sockel für die drehbare Werbeanlage „CGM Logo“ dient.

Außerdem befindet sich hier oben eine Krananlage zum Befahren und Reinigen der gesamten Fassadenflächen.

Zur Architektur

Die Architektur des CGM Towers wird vor allem durch die Form, und die klare Farb- und Materialauswahl bestimmt. Die beiden untersten Geschosse EG und 1.OG bilden einen 2-geschossigen breiten Baukörper mit großen einladenden und schützenden Eingangsbereich. Durch Hinzukauf weiterer Grundstücksflächen konnte der CGM Tower optimal platziert werden und erhält einen großzügigen, gutproportionierten Vorplatz in 2 Richtungen, einmal für Besucher nach Draußen hin, einmal für Mitarbeiter zum Campus hin. Über breite Treppenanlagen gelangt man auf das bewusst erhöhte Eingangsgeschoss. Transparente Glasflächen gewähren großzügig Einblick ins Innere und öffnen sich dem Besucher. Alle geschlossenen Fassadenflächen, sowie das weit auskragende Dach werden mit weißen Aluminiumplatten verkleidet.

Die äußere Form des Hochhauses entspricht einer schlanken Ellipse, die in Achse Nord/Süd ausgerichtet ist. Die beiden Kopfseiten springen jeweils zurück und sind weitgehend geschlossen und mit einer weißen Aluminiumfassade verkleidet.

Die beiden nach Ost/West ausgerichteten großen Fassadenflächen, sind leicht gebogen und prägen somit die äußere Form und Gestaltung de CGM Towers maßgeblich. Die komplette Außenhaut der Hauptfassaden wird mit einer Glaselementfassade verkleidet, die geschosshohe Verglasung bietet maximale Transparent nach außen und nach innen. Als äußere Scheibe wird ein Sonnenschutzglas verwendet, der Blendschutz erfolgt über eine innenliegende Verschattungsanlage. Im Brüstungsbereich werden teilweise Beschichtungen aufgebracht.

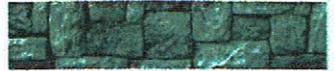
Die große Glasfassade reicht vom 2. Bis zum 16.Obergeschoss. Die Bereiche auf und über dem 17.Obergeschoss werden wieder in Aluminium verkleidet, ebenfalls alle technischen Aufbauten.

Die gesamte Anmutung des CGM Towers wird leicht und transparent sein. Die gebogene Form macht das Gesamtbild softer und führt die bereits 2010 bei Gebäude 10-12 begonnene „Corporate Architektur“ der CGM SE fort.

Zur Technik

Die Beheizung und Kühlung erfolgt über mehrere Wärmepumpen in Kaskadenanordnung. So kann auf jeden Bedarf und in Übergangszeiten reagiert werden. Zusätzlich wird es Gasthermen zur Spitzenlastabdeckung geben.

Frischluf wird über Bodenkonvektoren in die Büroflächen eingeblasen und über die Decken zum Kern hin abgezogen. Einige Räume und Bereiche erhalten zusätzliche Aktivdecken.



Das gesamte Gebäude wird gesprinkelt, entsprechende Wassertanks werden im Erdreich vorgesehen.

Alle Rettungswege und Brandabschnitte sind gemäß Brandschutzgutachten geplant und ermöglichen im Inneren der Büroräume flexible Raumeinteilungen.

Die Elektroinstallation erfolgt über ein zentrales EIB Bussystem, entsprechend werden auch Lichtsteuerung- und Sonnenschutz geregelt.

Die Technikräume sind teils im Untergeschoss, teils im 2.Obergeschoss und teils im 17.Obergeschoss untergebracht. Dies ist der großen Höhe geschuldet. Die unteren Geschosse werden vom 1.OG aus versorgt, die oberen Geschosse aus dem 17.OG von oben.

In Zahlen

Die neue CGM Zentrale „CGM Tower“ misst bis Ok Technikgeschoss eine Gesamthöhe von 78.19 m, bis OK Werbeaufbau eine Gesamthöhe von 88.69 m.

Auf einer Bruttogeschossfläche BGF von 21.160,83 m² und in einem Bruttorauminhalt von 100.396,51 m³ entstehen 20.226,10 m² Nettonutzflächen für über 700 Mitarbeiter.

Es wird eine Bauzeit von 30 Monaten angesetzt. Als Baubeginn ist April 2019 geplant.

Aufgestellt: Vallendar, den 01.11.2018

Guido Fries

Dipl. Ing. (FH) Architekt



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/1196/2018		Datum: 21.12.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 02625-18/Be	
Betreff:			
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Industriegebiet Wallersheim / Kesselheim (I.BA)"			
Gremienweg:			
15.01.2019	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Industriegebiet Wallersheim / Kesselheim (I.BA)" zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2BauGB):

- Überschreitung der Baugrenze um 6,0 m in der Tiefe und ca. 15,5 m / ca. 28,0 m in der Breite (UG bis 1. OG);
- Überschreitung der Baugrenze mit einer Fläche von ca. 5 m² durch den Hochbau (ab 2.OG);
- Überbauung des 6,0 m breiten Geländestreifens (Stellplatzfläche) auf einer Breite von ca. 15,5 m / ca. 28,0 m durch das Untergeschoss (Tiefgarage) sowie ergänzende überirdische Bauteile.

Vorhabensbezeichnung	Neubau einer Konzernzentrale (18-geschossiges Bürogebäude)						
Grundstück/Straße	Maria Trost						
Gemarkung	Kesselheim						
Flur	2						
Flurstück	102/18	134/5	133/1	133/26	29/110		

Begründung:

Antragsgegenstand ist der Neubau eines 18-geschossigen Bürogebäudes mit Untergeschoss, in dem sich eine Tiefgarage befindet, und Technikgeschoss.

Das Vorhaben liegt zum größten Teil im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 22 "Industriegebiet Wallersheim / Kesselheim (I.BA)" "Industriegebiet Wallersheim / Kesselheim (I.BA)", für den die BauNVO 1977 gilt. Ein Teilbereich des UG – 1.OG (dreiecksförmiger Teilbereich, ca. 65 m²) befindet sich in einem nach § 34 BauGB zu beurteilenden Bereich.

Der o.g. dreiecksförmige Teilbereich des Gebäudes, welcher außerhalb des Bebauungsplanes liegt, nimmt (zum größten Teil) das städtische Grundstück Flurstück 29/110 in Anspruch. Hierbei handelt es sich um eine derzeit noch gewidmete öffentliche Verkehrsfläche. Nach Auskunft des Tiefbauamtes wird das erforderliche straßenrechtliche Verfahren zur Einziehung dieser öffentlichen Verkehrsfläche zeitnah eingeleitet. Es wird darauf hingewiesen, dass der in Rede stehende Teilbereich dieser öffentlichen Verkehrsfläche nur der Erschließung von Grundstücken dient, welche sich im Eigentum der Antragstellerin befinden.

Festgesetzt ist:

1. **GI**: durch den Bauvorbescheid Az.: 02686-17 vom 14.12.2017 wurde bereits die Zulässigkeit des Vorhabens (Bürogebäude im festgesetzten GI) im Rahmen einer Befreiung beschieden.
2. **BMZ 9,0**: erfüllt
3. **GRZ 0,7**: nach falscher BauNVO berechnet. Wert wird aber eingehalten.
4. **Baugrenze mit offener Bauweise**: Das Vorhaben ist an einem anderen Standort und größer als im Antrag auf Bauvorbescheid dargestellt geplant (sowohl in Bezug auf die Anzahl der Geschosse, Höhe, Volumen sowie Größe des Baugrundstücks). Im Bereich des Gebäudes Maria Trost 27 wird die Baugrenze überschritten. Des Weiteren wird ein 6,0 m breiter Geländestreifen (Stellplatzfläche) in Anspruch genommen. Hierfür sind Befreiungen erforderlich.

Das Gebäude Maria Trost 27 hat der Antragsteller ausweislich des vorgelegten Notarvertrages gekauft. Nachbarliche Interessen stehen den Befreiungen daher tatsächlich nicht entgegen.

Die Befreiungen sind nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB möglich.

Anlage/n:

- Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 22
- Katasteramtlicher Lageplan
- Schnittzeichnung
- Visualisierungen

Historie:

Stadtverwaltung Koblenz

-- nur für den internen Gebrauch --

P0832700

NRA61X007

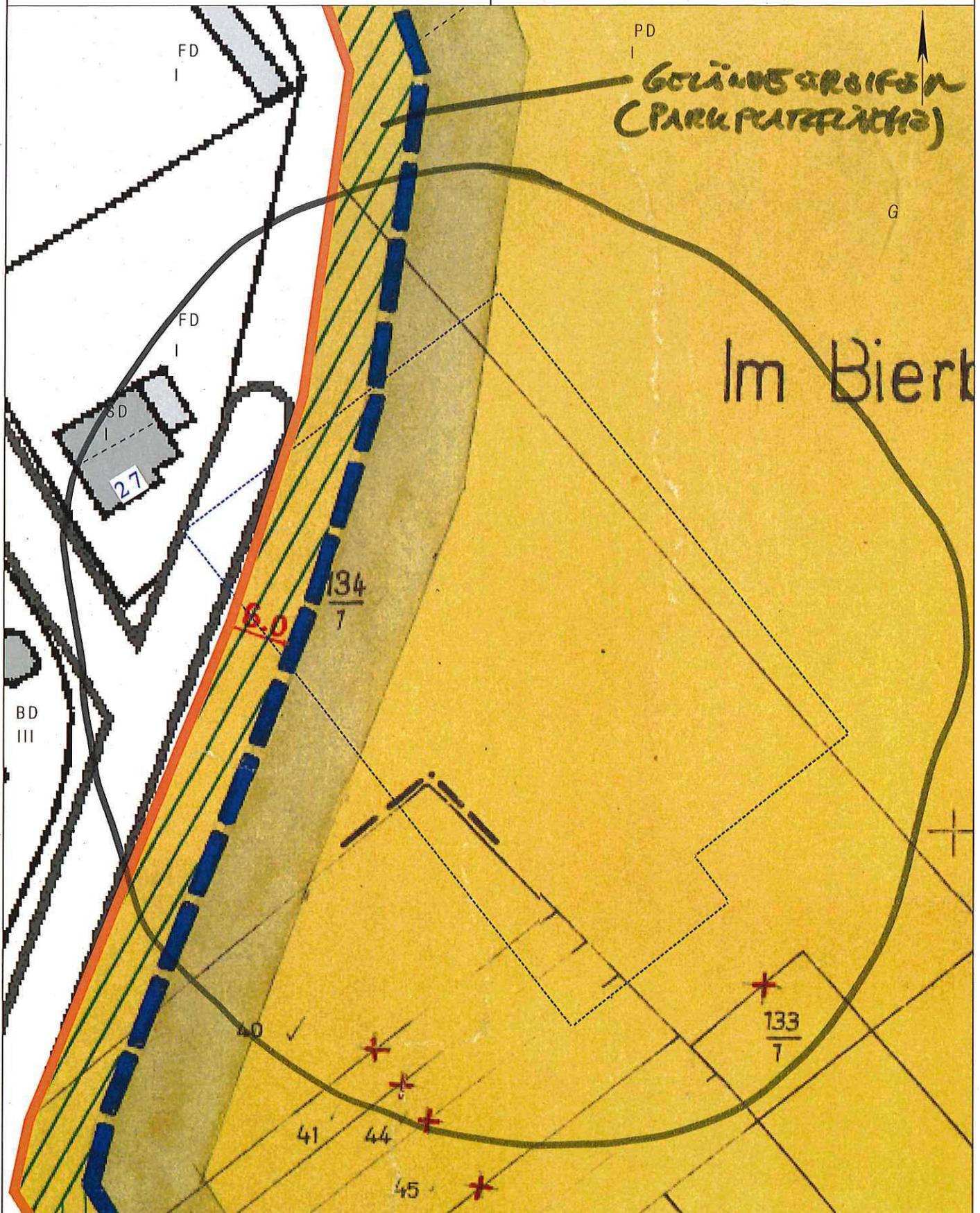
Gemarkung:

Flur :

Flurstück :

ungefährer Maßstab: 1 : 500

27.12.2018



Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. - Die Geschossangaben entsprechen nicht der Definition Vollgeschoss nach Landesbauordnung. Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen. Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung.

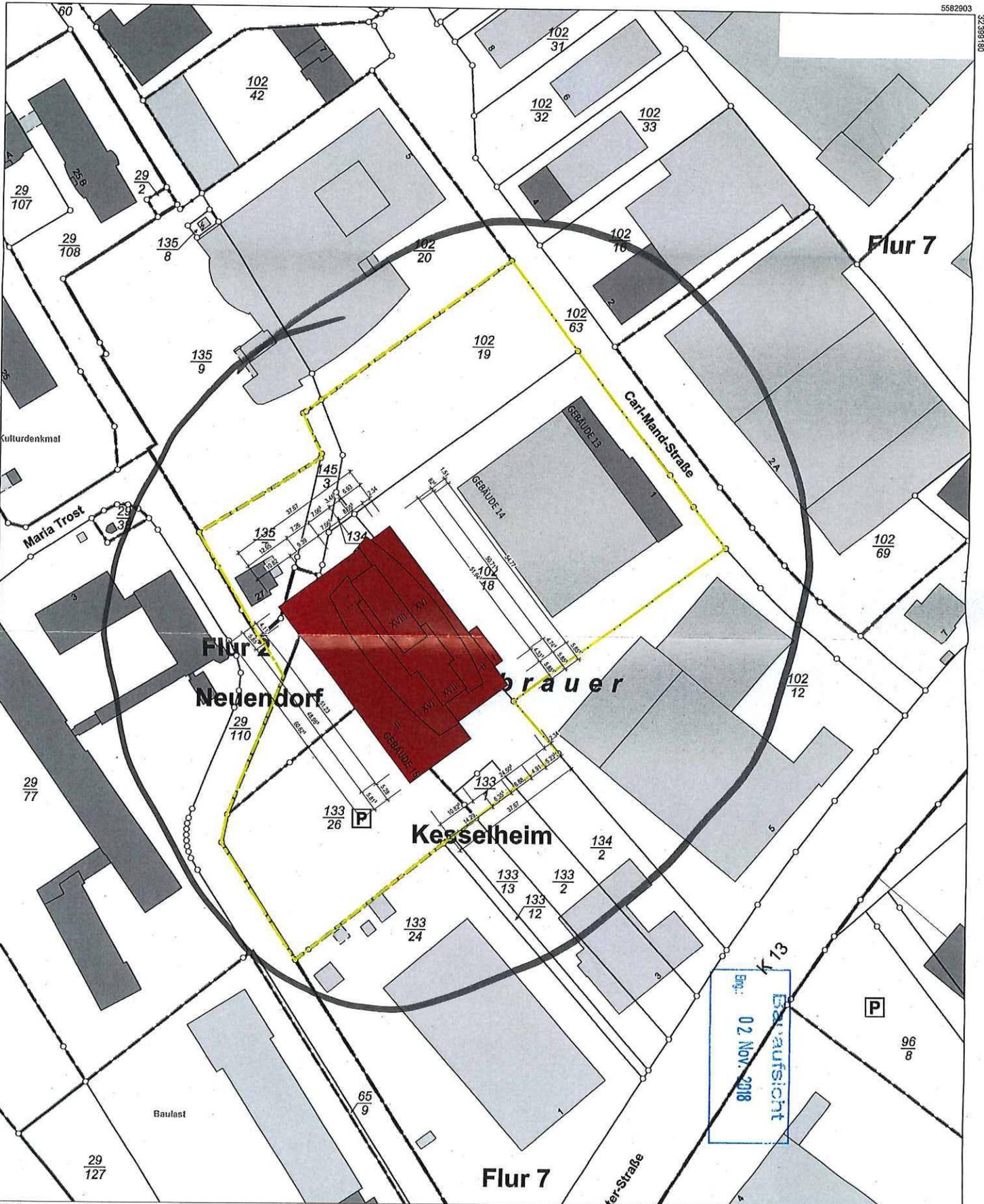


Hergestellt am 23.10.2018

Flurstück: 134/5 u.a.
Flur: 7
Gemarkung: Kesselheim

Gemeinde: Koblenz
Landkreis: Stadt Koblenz

Am Wasserturm 5a
56727 Mayen



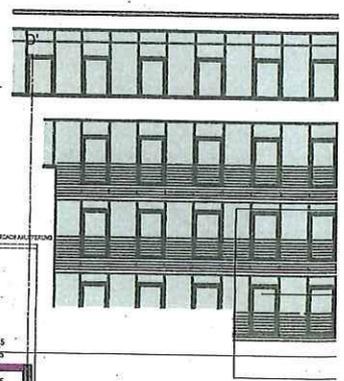
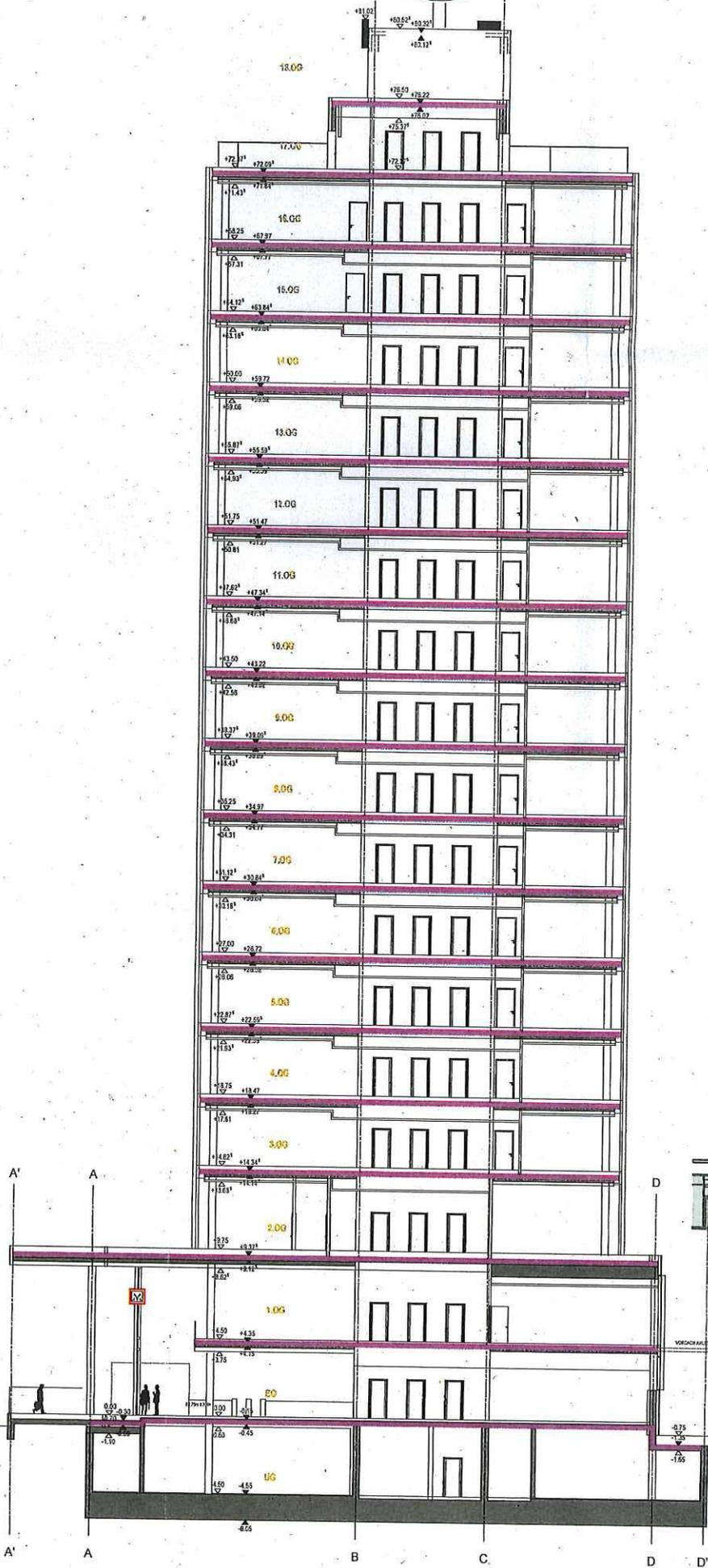
Eng: 02. Nov. 2018
Baufaufsicht

Maßstab 1 : 1 000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

Hergestellt durch Öffentlich best. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Heinrich Grüne, Befugnis eingeräumt am 30.12.2006 durch Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz.







Bauaufsicht

Eing.: 02. Nov. 2018

Visualisierung Konzernzentrale

Eng. 02. Nov. 2018
Lavaaufsicht



Visualisierung City-Konzernzentrale Luftbild



Vorlage: BV/0074/2019		Datum: 28.01.2019			
Baudezernent					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Hö			
Betreff: August-Horch-Straße 2.BA					
Gremienweg:					
28.03.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		TOP öffentlich		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18.03.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		TOP öffentlich		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19.02.2019	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		TOP öffentlich		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung des Straßenausbaus der August Horchstraße 2. Bauabschnitt entsprechend den Lageplänen 1-3 (Plan Nr. 01.112/17.12.2018/02.01 bis 02.03)
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die August-Horch-Straße 2. Bauabschnitt entsprechend der Lagepläne 1-3 (Plan Nr. 01.112/17.12.2018/02.01 bis 02.03) herzustellen.

Begründung:

Im 2. Bauabschnitt des Ausbaus der August-Horch-Straße soll der Bereich zwischen den beiden Kreisverkehrsplätzen „Zur Bergpflege“ und „Carl-Spaeter-Straße“ ausgebaut werden. Dieser Bereich ist als Landesstraße (L126) klassifiziert.

Die Straße ist in einem schlechten Zustand, welcher seit 2009 vom kommunalen Servicebetrieb mit einem durchschnittlichen jährlichen Unterhaltungsaufwand von zurzeit ca. 25.000 € notdürftig instandgehalten wird. Die Gefahrenbeschilderung wird laufend angepasst und erweitert. Dies betrifft die Bereiche der Fahrbahn, der Entwässerungsrinne, der Parkstreifen und der Gehwege.

Da eine grundhafte Erneuerung des gesamten Straßenoberbaus mit Bodenaustausch erforderlich ist, bietet sich die Gelegenheit einer Neuordnung des Straßenraums an. Beidseitig werden gemeinsame Geh-/Radwege mit einer Breite von 3,25 m vorgesehen. Diese Breite setzt sich zusammen aus einem 2,50 m breiten gemeinsamen Geh-/Radweg und einem 0,75 m breiten Sicherheitsraum zu dem danebenliegendem LKW Parkstreifen. Um auf der Seite zur Betriebsbahn die Gehwegbreite von 3,25 m anbieten zu können wird ein Flächeneingriff in den bestehenden Grünstreifen von ca. 0,75 m erforderlich. Die Fahrbahnbreite ist mit 7,50 m auf das hohe Schwerverkehrsaufkommen ausgelegt. Auf Seiten der Firmenzufahrten wird ein Pkw bzw. LKW-Parkstreifen und ein Grünstreifen vorgesehen. Dort sollen Großbäume zur Verbesserung des Stadtklimas gepflanzt werden und die Gesamtfläche von ca. 1.300 m² wird mit insektenfördernden Blühpflanzen angelegt. Die Baumstandorte wurden unter Berücksichtigung der Sichtbeziehungen der Grundstückszufahrten gewählt. Für die fußläufige Verbindung der Parkstreifen und des Gehwegs werden gepflasterte Übergänge im Grünstreifen geschaffen.

Im Ausbaubereich queren zwei Gleisanlagen die Fahrbahn zur Erschließung der Gewerbebetriebe, die nach Rücksprache mit den Firmen nicht mehr genutzt werden. Zusammen mit den zugehörigen Lichtsignalanlagen und Warntafeln werden diese zurückgebaut.

Die vorhandene Bushaltestelle wird im Zuge der Maßnahme barrierefrei ausgebaut. Gemäß den Festsetzungen des Nahverkehrsplans entfällt der nördliche Bussteig. Diese Änderung der Linienführung wird in der Ausbauplanung berücksichtigt. Unabhängig davon wird zur Verbindung der beiden Straßenseiten eine Querungshilfe im Bereich der Haltestelle vorgesehen.

Am 17.08.2017 hat ein Informationsgespräch mit den Eigentümern der betroffenen Firmen im Tiefbauamt stattgefunden. Hierbei wurde das Planungskonzept vorgestellt und mögliche Änderungen der Firmen an ihren Zufahrten thematisiert. Anschließend wurden diese Punkte, wenn möglich, in die Planung integriert.

Die vorhandene Beleuchtung wird überprüft und soweit erforderlich erneuert.

Für die Maßnahme werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben. Da es sich um eine klassifizierte Straße handelt, sind nach derzeitiger Rechtslage die Aufwendungen für die Fahrbahn, einschließlich der anteiligen Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung nicht beitragsfähig.

Da die August-Horch-Straße als L126 klassifiziert ist, wird im Anschluss an die Beschlussfassung ein Förderantrag beim Land gestellt. Die Förderung ist grundsätzlich nur möglich, wenn gleichzeitig Ausbaubeiträge für die beitragspflichtigen Anlagen vereinnahmt werden. Nach derzeitigem Stand ist in Abhängigkeit eines positiven Förderverfahrens von einem Baubeginn im Frühjahr 2020 auszugehen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Sachstand auf rd. 2,15 Mio. Euro. Im Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr stehen im Projekt P661037 „Ausbau 2. BA August-Horch-Straße“ im Haushaltsplan 2019 auf der Grundlage einer Verpflichtungsermächtigung 2018 Auszahlungsmittel für die Planung von 230.000 € zur Verfügung. Für den Ausbau sind in den mittelfristigen Finanzplanungsjahren 2020 und 2021 1,3 Mio. Euro und 0,57 Mio. Euro eingeplant.

Anlage/n:

Lageplan 1 (Plan Nr. 01.112/17.12.2018/02.01)

Lageplan 2 (Plan Nr. 01.112/17.12.2018/02.02)

Lageplan 3 (Plan Nr. 01.112/17.12.2018/02.03)

Historie: